

Nr.: BV-072/2012**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 24.08.2012
24.08.2012

Fachbereich Finanzen und
Controlling
Jana Beyer
Tel.: 421-321
Aktz.:
Bezug: BV-005/2012

Beschlussvorlage

Nummer BV-072/2012

Betreff :

1. Nachtragshaushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für das Haushaltsjahr 2012

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Apollensdorf		öffentlich anzuheören
Ortschaftsrat Boßdorf		öffentlich anzuheören
Ortschaftsrat Pratau		öffentlich anzuheören
Ortschaftsrat Reinsdorf		öffentlich anzuheören
Ortschaftsrat Seegrehna		öffentlich anzuheören
Ortschaftsrat Straach		öffentlich anzuheören
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales		öffentlich vorberatend
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan der Lutherstadt Wittenberg für das Haushaltsjahr 2012 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen nach § 35 i.V.m. § 2 der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GemHVO LSA).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					
siehe Nachtragsplan		siehe Nachtragsplan					

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Genehmigung der Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für das Haushaltsjahr 2012 wurde von der Kommunalaufsicht unter anderem unter der Auflage erteilt, bis zum 30. September 2011 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung mit den entsprechenden Bestandteilen und Anlagen zu beschließen.

II. Beschlussgegenstand

Die Änderungen, die sich aus der 1. Nachtragshaushaltssatzung ergeben, sind aus den der Beschlussvorlage beigefügten Anlagen ersichtlich.

III. Anlage:

Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Bestandteile und Anlagen